

Münchener Bank eG, Richard-Strauss-Str. 82
81679 München

Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen
Sturmiusweg 2
81673 München

KK-Mitgliedschaft

EUR-Konto

 Kontonummer **3214362**
Kontoauszug

Nr. 7/2023

erstellt am 29.09.2023 22:29 Blatt 1 von 1

IBAN: DE69 7019 0000 0003 2143 62 BIC: GENODEF1M01

Ihr Berater: Sebastian Bernhardt

E-Mail: sebastian.bernhardt@muenchner-bank.de

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
		alter Kontostand vom 31.08.2023	12.777,79 H
08.09.	08.09.	LASTSCHRIFFT. EINR. E. V PN: 805 Wimmer Ralf Beiträge 2019-23 TAN: 173108 MREF: 84694 IBAN: DE253006 06010102050595 BIC: DAAEDEDXXX	159,00 H
15.09.	15.09.	LASTSCHRIFFT. EINR. E. V PN: 806 SEPA Sammel-Basislastschrift mit 8 Lastschriften und folgenden zusätzlichen Informationen: TAN1: 455233 MSG -ID: GENODEF1M010020230913131038	1.272,00 H
15.09.	15.09.	RETOURE PN: 931 Claudia Fuess Erhaltene Rueckweisung von Bank wg. AC01 IBAN fehlerhaft und ungültig SVWZ: REJECT, Beitrag 2019 - 2023 EREF: 22575 ABWE: Claudia Fuess	159,00 S
20.09.	20.09.	LASTSCHRIFFT. EINR. E. V PN: 806 SEPA Sammel-Basislastschrift mit 2 Lastschriften und folgenden zusätzlichen Informationen: TAN1: 028392 MSG -ID: GENODEF1M010020230918075439	318,00 H
29.09.	30.09.	Abschluss lt. Anlage 1 PN: 905	11,10 S
		neuer Kontostand vom 29.09.2023	14.356,69 H

Anlage 1

Buchungstag: 29.09.2023

Wert: 30.09.2023

Kontoabschluss vom 31.08.2023 bis 30.09.2023 für Konto	3214362	
Onlinebuchungen St.	11	bis 30.09. 3,30 S
belaglose Buchungen	1	bis 30.09. 0,30 S
Kontoführungsgebühr		bis 30.09. 7,50 S

Rechnung Nr. 0003214362.20230930.001

USt. IdNr. - DE 129511740

USt.-befreite Finanzdienstleistung

Summe Abschlussposten in EUR
11,10 S

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine Bankmitteilung erhalten, z. B. einen Kontoauszug, einen Sparkontoauszug oder eine Dividendenabrechnung. Bitte prüfen Sie diese genau: Ist alles korrekt? Falls nicht, sprechen Sie uns bitte an. Damit Sie immer gut informiert sind und wissen, wie Sie Ihre Bankmitteilung "richtig lesen", haben wir diese nützlichen Hinweise für Sie zusammengestellt:

Falls in diesem Dokument Bankdienstleistungen aufgeführt sind, sind diese umsatzsteuerfrei - sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag muss nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen, weil z. B. die Wertstellung einzelner Buchungen nicht berücksichtigt wurde oder noch Zinsen für eine Kontoüberziehung bei einer Verfügung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse

Ihr Kontoauszug ist mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen?

Dann haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt, einschließlich Zinsen und Entgelte. Alle weiteren, nach dem Erstellungsdatum dieser Mitteilung anfallenden Umsätze und Kontoauszüge werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt - auch wenn sie sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken. Korrekturen werden gekennzeichnet. Den Rechnungsabschluss können Sie beim Finanzamt vorlegen.

Einwendungen

Sie haben Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss Ihres Kontokorrentkontos oder den Inhalt des Sparkontoauszugs? Dann haben Sie nach Erhalt sechs Wochen Zeit, uns zu informieren. Sonst gilt der Rechnungsabschluss zum Kontokorrentkonto oder der Sparkontoauszug als genehmigt. Wenn Sie ihre Einwendungen in Textform geltend machen, z. B. per E-Mail oder Brief, so genügt die Absendung innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt.

Einzugsaufträge

Einzugspapiere wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bank